



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0185 vom 25.08.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2014	vorberatend
Stadtrat	11.12.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

7. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die 7. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Ochtrup in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.1995, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 07.03.2012.

Sachdarstellung:

Die Bestattungsarbeiten auf dem Kommunalfriedhof sind auf Beschluss des Rates der Stadt Ochtrup vom 25.09.2014 für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2019 erneut vergeben worden. Die Neuvergabe macht eine Anpassung der Bestattungsgebühren erforderlich.

Für die Bestattungsgebühren und die Gebühren für die Nutzung der Andachtshalle ergeben sich folgende Änderungen:

(B) Bestattungsgebühren

	neu	alt
1. Erdbestattungen/Wiederbestattungen		
a) für Reihen- und Wahlgrabstätten ohne Bepflanzung für Verstorbene über 5 Jahre	unverändert	453,00 €
b) für Reihen- und Wahlgrabstätten mit Bepflanzung für Verstorbene über 5 Jahre	unverändert	491,00 €
c) Kindergrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahre inklusive Grabmatten	unverändert	280,00 €
2. Bestattung von Verstorbenen unter einem Jahr, Tot- und Fehlgeburten sowie die aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht in vorhandenen Grabstätten	unverändert	47,00 €

	neu	alt
3. Urnenbestattungen		
a) Urnengrabstätten ohne Bepflanzung	unverändert	90,00 €
b) Urnenbestattung mit vorhandener Bepflanzung inklusive Grabmatten	unverändert	114,00 €
4. sonstige Leistungen nur auf Anweisung		
a) Kompressoreinsatz pro Stunde	unverändert	220,00 €
b) Facharbeiterstunde	35,00 €*1	30,00 €
c) Helferstunde	30,00 €*1	26,00 €

***1)** Die Anhebung der Facharbeiter- und Helferstundensätze ergeben sich aus der Neuausschreibung der Bestattungsarbeiten vom 01.01.2015 bis 31.12.2019.

(C) Gebühren für die Nutzung der Andachtshalle und der Leichenkammern

	neu	alt
a) Nutzung der Andachtshalle und Leichenkammer für Erdbestattungen	unverändert	176,00 €
b) Nutzung der Andachtshalle und Leichenkammer für Urnenbestattungen	unverändert	146,00 €
c) Nutzung für eine Leichenkammer an einem Tag	unverändert	36,00 €
d) Nutzung der Andachtshalle	110,00 €*2	nicht vorhanden

***2)** Die Nutzung der Andachtshalle in Kombination mit einer Leichenkammer hat sich in den letzten Jahren geändert. Dies ist auf die erhöhte Anzahl von Urnenbestattungen zurückzuführen, wobei sich der Zeitraum bis zur Beisetzung erheblich verkürzt hat. Dieses hat zur Folge, dass die Leichenkammern bei Urnenbestattungen kaum noch genutzt werden. Daher ist es sinnvoll, einen separaten Betrag für die Nutzung der Andachtshalle festzulegen.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Der Kommunalfriedhof der Stadt Ochtrup ist eine kostenrechnende Einrichtung. Die Einnahmen werden dem Untersachkonto 75000.11000 „Gebühren für Begräbnisplätze und Nutzung der Friedhofskapelle“ zur Verfügung gestellt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke